

Bremerhaven, 26.08.2008

Mitteilung Nr. MIT-AF 32/2008		
zur Anfrage Nr. AF-32/2008 nach § 36 GOSTVV der CDU-Fraktion vom 04.06.2008		
Thema: Menschen ohne gültige Aufenthaltsdokumente in Bremerhaven		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen leben nach Schätzungen des Magistrats und von Experten ohne gültige Aufenthaltsdokumente in Bremerhaven?
2. Wie viele Personen ohne gültige Aufenthaltsdokumente sind in den letzten Jahren abgeschoben worden?
3. Durch welche Umstände konnte die Polizei Personen ohne gültige Aufenthaltsdokumente ausfindig machen und festnehmen?
4. Welches waren die Herkunftsländer der Personen lt. Frage 3.?
5. Mit welchen Tätigkeiten kann dieser Personenkreis seinen Lebensunterhalt verdienen?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.08.08 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Personen leben nach Schätzungen des Magistrats und von Experten ohne gültige Aufenthaltsdokumente in Bremerhaven?

Hierzu hat der Magistrat keine Erkenntnisse.

2. Wie viele Personen ohne gültige Aufenthaltsdokumente sind in den letzten Jahren abgeschoben worden?

In den letzten Jahren wurden wie folgt Abschiebungen durchgeführt:

2003 = 19
2004 = 36
2005 = 16
2006 = 11
2007 = 7

3. Durch welche Umstände konnte die Polizei Personen ohne gültige Aufenthaltsdokumente ausfindig machen und festnehmen?

Die Umstände sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von Personenkontrollen der Schutz- oder Wasserschutzpolizei, Ermittlungen im Rahmen von Strafverfahren, Baustellen- oder Gaststättenkontrollen bis hin zu anonymen Hinweisen.

4. Welches waren die Herkunftsländer der Personen lt. Frage 3.?

Laut ISA sind in den Jahren von 2003 bis 2007 insgesamt 179 Tatverdächtige ausländischer Herkunft für Verstöße gegen § 95 AufenthG (Illegaler Aufenthalt bzw. unerlaubte Einreise) registriert. Die Staatsangehörigkeiten dieser Tatverdächtigen schlüsseln sich wie folgt auf:

Türkei	30
Bulgarien	15
Nigeria	12
Philippinen	12
Polen	8
Vietnam	8
Serbien und Montenegro	7
Russ. Föderation	7
Algerien	6
China	6
Albanien	5
Übriges Jugoslawien	5
Rumänien	5
Dominik. Republik	5
Serbien	3
Griechenland	3
Niederlande	3
ohne Angabe	3
Bosnien-Herzegowina	2
Litauen	2
Ukraine	2
Ghana	2

Liberia	2
Ecuador	2
Libanon	2
Pakistan	2
Thailand	2
ungeklärt/unbekannt	2
Kroatien	1
Italien	1
Lettland	1
Mazedonien	1
Portugal	1
Weißrussland	1
Somalia	1
Sudan	1
Bolivien	1
Venezuela	1
Jemen	1
Georgien	1
Sri Lanka	1
Irak	1
Iran	1
Syrien	1

Zu diesen Tatverdächtigen gehören auch diejenigen Personen, die u. a. der Beihilfe eines Verstoßes gegen § 95 AufenthG beschuldigt wurden. So erklärt es sich, warum beispielsweise auch niederländische Tatverdächtige aufgeführt sind.

5. Mit welchen Tätigkeiten kann dieser Personenkreis seinen Lebensunterhalt verdienen?

Hierzu hat der Magistrat keine Erkenntnisse. Soweit Ermittlungsverfahren laufen, stehen diese häufig im Zusammenhang mit Tätigkeiten wie Illegaler Beschäftigung / Schwarzarbeit, Handel mit Betäubungsmitteln und der Prostitution

Gez.
Schulz
Oberbürgermeister